

Universität Oldenburg: Einrichtung zweiphasiger Lehramtsstudiengänge; Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften

Bek. d. MWK v. 1. 2. 1982 — 1065 — 245 88-7

Die Gemeinsame Kommission für Lehrerausbildung hat am 12. 3. 1980 die Einrichtung des Studiengangs an berufsbildenden Schulen in der kaufmännischen Fachrichtung beantragt.

Mit Erlaß vom 30. 11. 1981 habe ich gemäß § 77 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Nr. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes i. d. F. vom 23. 10. 1981 (Nds. GVBl. S. 263) die Einrichtung des Studiengangs für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (bisher Handelslehramt des höheren Dienstes) unter dem Vorbehalt von Änderungen zur Anpassung an die beabsichtigten Änderungen der Prüfungsordnung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen genehmigt.

178

Gleichzeitig habe ich für diesen Studiengang die Einrichtung der nachfolgenden Teilstudiengänge genehmigt:

1. Deutsch
2. Englisch
3. Chemie
4. Evangelische Religion
5. Kunst
6. Mathematik
7. Musik
8. Physik
9. Sozialkunde
10. Sport

Auf die bestehenden Zulassungsbeschränkungen für die Fächer Deutsch, Kunst, Musik und Sport wird hingewiesen.

— Nds. MBl. Nr. 3/1982 S. 178

Abkürzungen:

- Bek.d.MWK** = Bekanntmachung des Nieders. Ministers für
Wissenschaft und Kunst
- NdsMBl** = Niedersächsisches Ministerialblatt